

22.2.11  
21.02.2011

Prof. Dr. Thomas Küffner  
CSU-Fraktion

**Antrag an den Stadtrat Landshut**

**Sanierung Verkehrslandeplatz Ellermühle**

Das Plenum hat vor kurzem entschieden, dass der Verkehrslandeplatz Ellermühle nicht entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums (verbunden mit einer Verbreiterung der Start- und Landebahn auf 23 m) saniert werden soll. Es soll lediglich die Oberfläche der Start- und Landebahn einer Sanierung unterzogen werden.

**Antrag**

Aufgrund neuerer Erkenntnisse (z.B. Streitige Sicherheitsaspekte und mittelfristiger Verlust Personal-  
mittelzuschüsse – vgl. unten) möge der Stadtrat beschließen, dass die Beratungen für eine Sanierung  
des Verkehrslandeplatzes Ellermühle entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums verbunden  
mit einer Verbreiterung der Start- und Landebahn auf 23 m wieder aufgenommen werden.

Im Rahmen der Beratungen sollen insbesondere folgende Fragen noch einmal geklärt werden:

- Ist es richtig, dass bei einer Unterlassung der Sanierung des Verkehrslandeplatzes Ellermühle entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums zukünftig die Zuschüsse für Personalmit-  
tel und Infrastrukturmaßnahmen u.U. nicht mehr nach Landshut, sondern an andere nieder-  
bayerische Verkehrslandeplätze fließen, die sich an die vorgegebene Richtlinie gehalten ha-  
ben? Mit welchen Ausfällen für die Stadt Landshut ist mittelfristig zu rechnen?
- Werden bei Sanierung des Verkehrslandeplatzes entsprechend der Richtlinie des Bundesmi-  
nisteriums mit einer verbundenen Verbreiterung der Start- und Landebahn auf 23 m (ohne ei-  
ne Verlängerung) - größere oder lautere Flugzeuge starten oder landen?
- Entspräche die Sanierung des Verkehrslandeplatzes entsprechend der Richtlinie des Bun-  
desministeriums mit einer verbundenen Verbreiterung der Start- und Landebahn auf 23 m  
(ohne eine Verlängerung) dem Bürgerentscheid aus dem Jahr 2008?
- Ist es richtig, dass bei der derzeit angedachten Minimalsanierung der Oberfläche der Start-  
und Landebahn auf Mittel des Freistaats Bayern in Höhe bis zu von 300.000 € verzichtet wird?

- In welchem Umfang wird der Haushalt der Stadt Landshut belastet, wenn nur die Minimalsanierung (Sanierung Oberfläche) durchgeführt wird und wie sieht die Belastung aus, wenn die Sanierung entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums stattfindet?
- Kann durch die Sanierung des Verkehrslandeplatzes entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums erreicht werden, dass der Luftraum über der Stadt Landshut effektiver von dem Flughafen München abgeschottet wird, insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus des Flughafens München um eine dritte Startbahn?
- Kann durch die Sanierung des Verkehrslandeplatzes entsprechend der Richtlinie des Bundesministeriums ein höherer Sicherheitsstandard erreicht werden?
- Können durch die Minimalsanierung der Oberfläche der Start- und Landebahn (ohne Verbreiterung der 23 m) überhaupt die geltenden Sicherheitsstandards erreicht werden?

gez.

Prof. Dr. Thomas Küffner

Dr. Anna Maria Moratscheck

Helge Teuscher

Jacob Entholzner

Hans-Peter Summer

Gabriele Sultanow

Manfred Hölzlein